

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungssbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

M 54.

Sonnabend, den 7. Mai

1898.

Bekanntmachung, das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbereichen Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der Königl. Oberer Satzcommission im Bezirke der VI. Infanteriebrigade Nr. 64 aufgestellten Geschäfts- und Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen

1) im Aushebungsbereiche Schwarzenberg
am 26. und 27. Mai von Vormittags 8 Uhr an
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

2) im Aushebungsbereiche Schneeberg
am 1., 2., 3. und 4. Juni von Vormittags 8½ Uhr an
im Gathof zum blauen Engel in Aue

statt.
Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu gestellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den in diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der Königlichen Ober-Satzcommission einzufinden.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Mark ihre Ordres und Losungsscheine mitzubringen und dieselben auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Aushebungsgeschäfts entstanden sind und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63 Nr. 7 Abs. 4 und § 33 Nr. 5 der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte Zeugnisse obgleich beglaubigt sein müssen (§ 65, der Wehrordnung).

Die Herren Stammrollenführer haben nach §§ 63, a und 70, a der Wehrordnung in den Aushebungsterminen sich einzufinden und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger sind mittels Stammrollenauszugs und bez. unter Beifügung des Losungsscheins umgehend anher anzugeben.

Schwarzenberg, am 3. Mai 1898.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission der Aushebungsbereiche Schneeberg und Schwarzenberg.

Frhr. v. Wirsing, Geb. Reg.-Rath.

den Unternehmern den Grundstücksbesitzern, Pächtern u. s. w. — im Wege gütlicher Vereinbarung oder nach vorheriger Feststellung durch die Königliche Amtshauptmannschaft — angemessen zu vergüten.

Schwarzenberg, den 5. Mai 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

G.

Auf dem die Firma Meinelt & Kessler in Eibenstock betreffenden Folium 177 des Handelsregisters für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlautbart worden, daß die bezeichnete Firma infolge Auflösung der darunter bestandenen offenen Handelsgesellschaft erloschen ist.

Eibenstock, am 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Mahn, Uff.

Hörig.

Im hiesigen Handelsregister für den Stadtbezirk ist heute auf dem neuveröffentlichten Folium 228 die Firma Paul Meinelt in Eibenstock und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Paul Felix Eugen Meinelt daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Mahn, Uff.

Hörig.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Raths-Expeditionen
Sonnabend und Montag, den 7. und 9. Mai 1898
geschlossen.

An diesen Tagen können nur dringliche Angelegenheiten erledigt werden. Das Standesamt ist von 10—11 Uhr Vormittags geöffnet.

Eibenstock, am 28. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Der Eisengießer Herr Moritz Paul Anger von hier ist heute als Schuhhausmann verpflichtet und eingewiesen worden.

Eibenstock, den 29. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Da der Andrang Derer, welche Mittags in der Kochschule Essen begehrten, so wächst,

dass das Wechseln und Herausgeben von Geld sich unmöglich macht, wird in Zukunft nur noch gegen Kochschulmarken Essen hergegeben. Solche sind bei den Herren Bezirksvorstehern, auf dem Rathaus im Sparkassenzimmer und in folgenden Geschäftsstellen zu beziehen: C. G. Seidel, Fleischermeister Carl Uhlmann jun. und Droguenhandlung H. Lohmann am Neumarkt.

Eibenstock, am 5. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Da der Andrang Derer, welche Mittags in der Kochschule Essen begehrten, so wächst, dass das Wechseln und Herausgeben von Geld sich unmöglich macht, wird in Zukunft nur noch gegen Kochschulmarken Essen hergegeben. Solche sind bei den Herren Bezirksvorstehern, auf dem Rathaus im Sparkassenzimmer und in folgenden Geschäftsstellen zu beziehen: C. G. Seidel, Fleischermeister Carl Uhlmann jun. und Droguenhandlung H. Lohmann am Neumarkt.

Eibenstock, am 5. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Tagesgeschichte.

Die Erregung in Spanien.

In der Noth erst erprobte sich die Treue! In Spanien sind durch die Niederlage bei Manila die Gemüther aufs äußerste erregt und es wird nun eifrig nach einem Sündenbock gesucht. Ganz so war es noch dem 2. September 1870 in Frankreich. Auch der spanische Thron ist gegenwärtig gefährdet, wie man es für den Fall ungünstiger Kriegsnachrichten vorausgesagt hatte.

Ein noch nicht 12-jähriger Knabe sitzt auf dem einst so mächtigen Thron des Landes. Erst wenige Monate nach dem Tode seines Vaters Alfons XII. geboren, wurde Alfons XIII. schon in der Wiege zum König proklamiert; seine Mutter, eine österreichische Prinzessin, führte die Regentschaft und erzog unter tausend Mühen und Sorgen den körperlich nicht eben kräftigen Knaben. Die besten Jahre ihres Lebens gab diese Frau dahn an Regierungs- und Erziehungsorten der schwersten Art. Und jetzt, wo nur noch wenige Jahre sie von der Erfüllung ihres Lebenswedges, ihres einzigen Wunsches trennen, wo der Knabe in das Jünglingsalter tritt, da branden die Wogen des Aufzugs daher und der Ruf: „Hinaus mit der Österreicherin!“ erschallt. Schon vom rein menschlichen Standpunkte muss man mit der schwergeprägten Regentin Spaniens ein herzliches Mitgefühl haben.

Die gegenwärtige Dynastie wurzelt nicht eben allzu fest in den Herzen der Spanier; ein Theil der leichteren hält befannlich Don Karlos für ihren angestammten Herrn und die Bosken haben schon mehrere Male für diesen die Waffen erhoben. Durch die Unruhen während der Christinen- und Isabellen-Zeit ist zudem der Republikanismus in Spanien gewachsen und steht besonders in erregten Zeiten, wie es die gegenwärtigen sind, einen bedrohlichen Faktor dar. Das schlimmste aber für die Monarchie sind die politischen Generale, von denen allerdings immer einer dem andern das Wasser nicht gönnt, so dass sie sich wenigstens in ruhigen Zeiten einander die Waage halten.

Steht man sich auf den rein praktisch-politischen Standpunkt und fragt sich, was Spanien gerade in dem gegenwärtigen Verhältnis von einer Staatsumwälzung zu erwarten habe, so kann

die Antwort in seiner Weise zufriedenstellend lauten. Der Sturz der Monarchie würde zum Bürgerkriege führen und damit wäre der politische, moralische und finanzielle Untergang Spaniens besiegt. Würde aber wirklich die republikanische Partei unbestritten ans Ruder gelangen, so wäre das Land aus seinen Nöthen Amerika gegenüber keineswegs heraus und Mac Kinley würde auch einer spanischen Republik gegenüber nicht ein Ato von seinen Anträgen ablassen. Im Gegentheil: er würde fürchten, daß ihm die republikanischen Institutionen in den Gebieten scharfe Konkurrenz machen, deren er sich bemächtigen will, nämlich auf den Philippinen und den spanischen Antillen.

Die Spanier sind tapfer und ehrfürchtig. Bei ihrem eigenartigen Volkscharakter würde es sich verstehen, wenn sich jetzt das gesamte Volk und natürlich auch alle republikanisch Gesinnten hart um den Thron schaarten und durch Zusammenfassen aller nationalen Kräfte der kolossalen Schwierigkeiten Herr zu werden versuchen. Das wäre Patriotismus, der sich im Feuer bewährt. Aber ein solcher Hauch ging nur einmal und für kurze Zeit durch das spanische Volk, nämlich als die Botschaft Mac Kinleys mit ihren verlegenden Anträgen bekannt wurde.

Spanien ist durch den Krieg auf den Philippinen und auf Cuba finanziell sehr zurückgekommen, so sehr, daß es auf den Kampf mit dem reichen Nordamerika gar nicht genügend vorbereitet sein konnte. Dass es trotzdem enorme Anstrengungen macht, um diesen Krieg mit Ehren zu bestehen, verdient alle Anerkennung; es ist der Krieg, den Europa mit der neuen Welt führt, der erste Krieg dieser Art, wenn man von der Verteilung der Union von England absieht. Napoleons mexikanischer Krieg zählt nicht mit. Der Krieg wird für Amerika siegreich sein, wenn nicht noch unvorherzuhendende Ereignisse eintreten. Ist er aber siegreich, dann schwint Uncle Sam der Kamm — in weitere Aussichten wollen wir uns nicht verlieren.

Wohl aber muß bei dem Ernst der Sache darauf hingewiesen werden, daß der Sturz der Dynastie in Spanien nicht ohne Rückwirkung auf Italien bleiben würde, wo gegenwärtig Hungersrevolten an der Tagesordnung sind. Das republikanische Frank-

reich würde ein republikanisches Spanien und ein ebensoliches Italien gewiß gern sehen und den Traum einer Verbindung der lateinischen Schwesterstaaten seiner Erfüllung nahegebracht sehen!

Deutschland. Der Reichstag hat am Mittwoch auch die zweite, neben der Flottenvorlage wichtigste und strittigste Aufgabe der Session zu einem guten Ende geführt: die Militärstrafgerichtsordnung ist mit einer starken Zweidrittelmehrheit definitiv angenommen worden. Die noch vorhandenen Differenzpunkte wurden meist im Sinne der Regierungsvorlage durch Kompromiß erledigt. Die vereinbarten Anträge, die durchweg Annahme fanden, betrafen hauptsächlich die militärischen Gerichtsbarkeiten während des ersten Jahres nach der Entlassung aus dem Militärverhältnis für Beliebigungen und Herausforderungen militärischer Vorgesetzter — wobei eine Ausnahme für Beliebigungen durch die Presse gemacht wurde —, die Beschränkung des juristischen Elements in den Kriegsgerichten auf einen Kriegsgerichtsrauth, doch mit Ausnahme der schwersten Fälle, und den Abschluß der Festnahme von Offizieren in Uniform, soweit es sich nur um Vergehen handelt. Die vernünftige Erwagung, daß, wenn die nun schon seit ein paar Jahrzehnten gewünschte Reform endlich zu Stande kommen soll, auf beiden Seiten Zugehörigkeiten gemacht werden müssten, hat erfreulich abgelegt. Auf der Linken sah man ja in dem Entwurf zu wenig Fortschritt, auf der Rechten schon eine zu große Entfernung von der alten preußischen Tradition. Es ist bemerkenswert, daß selbst der Abg. Richter ausführte, daß, wenn der Entwurf auch hinter den Wünschen seiner Partei weit zurückbleibe, er doch einen großen Fortschritt bedeute. Die frei-sinnige Volkspartei könne deshalb nicht verantworten, diese Abschlagszahlung abzulehnen, nur die beiden Mitglieder aus Bayern würden dagegen stimmen. Man kann bedauern, daß unter den bestehenden Verhältnissen nicht auch die Minderheit der Konservativen ein Opfer brachte, sondern mit den Sozialdemokraten,